



# Das Reichsbanner

ORGAN DES REICHSBANNERS SCHWARZ-ROT-GOLD  
BUND AKTIVER DEMOKRATEN E.V. UND DES FREIHEITSBUNDES E.V. BERLIN

Nr. 2/3 · Februar/März 1967

Verkaufspreis D.M. 0,70

## Vor 45 Jahren: Sammlung der aktiven Demokraten

Von August Kerger

In der Geschichte der Weimarer Republik dürfte dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner, ein Ehrenplatz zukommen, ungeachtet der Kritik, die damals leider auch von nicht unmaßgeblichen Politikern an dieser überparteilichen, von entschiedenen Demokraten der SPD, des Zentrums, der Deutsch-Demokratischen Partei und den Gewerkschaften getragenen Selbstschutzorganisation geübt wurde, und die in historischen Betrachtungen über die Ursachen des Zusammenbruchs des ersten deutschen demokratischen Staates auch heute noch wiederkehrt. Publizistische Darstellungen über das Wirken des Reichsbanners, die Motive für seine Gründung, seine Querverbindungen zu den demokratischen Parteien, den Gewerkschaften und zu Einrichtungen des Staates, wie Polizei und Reichswehr usw., sind sehr verstreut in Zeitungen und Zeitschriften zu finden; Quellenmaterial für eine gründliche und umfassende Darstellung befindet sich sicherlich noch in manchen Archiven und bei Privatpersonen die Zeitgenossen waren. Beachtenswert ist hier eine erste sehr umfassende Darstellung über unseren Bund von Karl Rohe, herausgegeben von der „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“, erschienen 1966 beim Droste-Verlag in Düsseldorf. Sie hat allerdings schon viel Kritik bei manchen Kameraden gefunden, weil eine Reihe von Personen bei denen Rohe Erkundigungen und Auskünfte eingezogen hat, oft sehr subjektive, und wie das in der Natur der Sache liegen kann, sehr anfechtbare Angaben gemacht haben. Es handelt sich dabei oft um solche Personen, die zu ihrer Zeit recht aktive Kameraden waren, heute aber keine Bindung mehr zu unserem Bunde haben, geschweige denn noch Mitglied sind. Trotz der Kritik verdient eine so umfangreiche, fast 500 Seiten umfassende erste Darstellung über unseren Bund Dank und Anerkennung. Mit Spannung darf man ein weiteres Werk über das Reichsbanner erwarten, das von Professor Dr. H. S. Kent von der Universität Adelaide in Südastralien verfaßt, wohl demnächst in London – und auch in deutscher Übersetzung – erscheinen wird. Zur 45. Wiederkehr des Tages der Gründung unseres

Bundes am 22. Februar 1924 in Magdeburg, haben wir uns aus vielen Gründen nicht entschließen können, aus einer Reihe von Zuschriften zu diesem Thema, für die wir herzlich danken, einen Beitrag auszuwählen und schon jetzt hier zu veröffentlichen. Wir glaubten deshalb einen anderen Weg gehen zu sollen, indem wir nachstehend eine interessante und kaum noch bekannte Darstellung unseres letzten verstorbenen Bundesführers, des Kameraden Karl Höltermann, über die Vorgeschichte der Gründung unseres Bundes, stellvertretend für alle uns zugegangenen Beiträge in dieser Sache, wiedergeben. Sie erschien 1929, anlässlich des SPD-Parteitag in Magdeburg in einer Festschrift: „Wer zum ersten Reichsjugendtag der Arbeiterjugend im Sommer 1920 in Weimar gewesen ist, wird sich eines Zwischenfalles erinnern: am Goethe-Schiller-Denkmal war ein Kranz niedergelegt worden. Den nächsten Tag lag der Kranz zerfetzt am Boden. Im Tierfurter Park wurde ein neuer Kranz gewunden und mit großem Aufzug zum Denkmal gebracht und ein rasch gezimmertes Hakenkreuz feierlich verbrannt. Handfeste Hamburger und Magdeburger Jungen zogen am Abend »auf Wache«, d. h. sie rollten sich in Decken und Zeltbahnen und schliefen am Denkmal. Zum zweitenmal sollte der Kranz nicht gestohlen werden.

Diese Methode der Abwehr republikfeindlicher Propaganda wurde nach den Tagen von Weimar in Magdeburg fortgesetzt. Eine lose Organisation, in der Hauptsache aus Jungsozialisten, bildete sich, die für energischen Widerspruch sorgte, wenn sich nationalistische Propagandisten allzu dreif benahmen oder gar unsere eigenen Versammlungen zu stören und unsere Plakate zu beschädigen wagten.

Nach den Preußenwahlen 1921 wurde dann die Frage einer festen Abwehrorganisation diskutiert. Es wurden viele Vorschläge gemacht und wieder verworfen. Allzu kühn erschien das Unterfangen, eine eigene Machtorganisation der Arbeiterschaft zu bilden und diese dort einzusetzen, wo die schwankende Staatsgewalt versagte oder zu versagen drohte. Erst 1922 kam ein Beschluß des SPD-Ortsvereins

### Gustav Heinemann 3. Bundespräsident

Justizminister Dr. Gustav Heinemann wurde am 5. März in Berlin zum Bundespräsidenten gewählt. Auch wir gratulieren diesem aufrechten und entschiedenen Demokraten recht herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm für sein schweres Amt Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

### Worte Heinemanns

Die Funktion des Bundespräsidenten, nun, ich würde meinen, daß er fern aller parteipolitischen Darstellungen seiner eigenen Überzeugung dafür sorgen müßte, Überbrückungen zu schaffen zwischen den Streitern in der unmittelbaren politischen Arena.

\*

Bittere Erfahrung lehrt uns alle, daß der Staat nicht nur Mitarbeit und Solidarität seiner Bürger braucht, sondern auch deren Kritik und Zivilcourage. Der gute Staat braucht den wachsamem Bürger.

\*

Ich meine, daß man Politik sinnvollerweise überhaupt nur in Mannschaften, also in Parteien betreiben kann. Ich würde meinen, daß einer, der ganz allein Politik betreiben will, alsbald eine extravagante Figur wäre, vielleicht sogar eine Kabarettfigur.

\*

Zu den Grundrechten gehört auch das Recht zum Demonstrieren, um öffentliche Meinung zu mobilisieren. Auch die junge Generation hat einen Anspruch darauf, mit ihren Wünschen und Vorschlägen gehört und ernst genommen zu werden, Gewalttat aber ist ein gemeines Unrecht und eine Dummheit obendrein.

\*

Magdeburg zustande, der den Weg für die praktische Organisation frei machte.

Eine Zeit mühseliger Kleinarbeit begann für die mit der Führung beauftragten Freunde. Mann für Mann wurde einzeln geworben, mit Aufgabe und Ziel einzeln bekannt gemacht. An die Öffentlichkeit sollte erst getreten werden, wenn der Versuch als geglückt angesehen werden konnte. Die ersten Zusammenkünfte, um die gegenseitige Bekanntschaft zu vermitteln und die ersten Übungen, um die formationsmäßige Gliederung zu sichern, fanden unter dem Namen eines neuen Sportvereins statt. Die Organisation war eine doppelte: nach Wohnvierteln u. Betrieben.

Wie es 1923 in Deutschland aussah, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Den Magdeburgern schien es an der Zeit öffentlich zu bekunden, daß sie nicht gesonnen sind, die deutsche Republik kampflos zur Beute abenteuernder Bandenführer werden zu lassen. Für Sonntag, den 19. April 1923 wurde für die bis dahin noch namenlose Organisation der erste öffentliche Aufmarsch angesetzt. Auf den Sammelplätzen wurden dann die Armbinden mit schwarzrotgoldenen Band ausgegeben, und pünktlich zur angegebenen Zeit standen 1500 Mann auf dem Domplatz.

Auf unsere Bitte erschien der damalige Oberpräsident Otto Hörsing und gab eine Erklärung ab, an der heute nur eins wunderbarlich ist: die Sensation, die sie damals nicht nur bei unseren Gegnern erregte.

Als »Republikanische Notwehr« stellten wir uns vor, und unter diesem Namen breitete sich die Organisation über die ganze Provinz Sachsen aus.

Wir standen nicht allein. In München wachte die »S. A.«, in Hamburg die »Vereinigende Republik«, in Königsberg, in Nürnberg, in Schlesien und in Pommern – fast in allen Bezirken taten sich die Sozialdemokraten in Abwehrverbänden zusammen. Im Spätsommer 1923 wurde vom Parteivorstand Magdeburg als zentrale Nachrichtenstelle bestimmt. . . .

Noch gab es Widerstände innerhalb der SPD, die erst durch die Nachricht von dem Putsch in Küstrin gebrochen wurden. Für die »Republikanische Notwehr« gab es von diesem Zeitpunkt an keine Bedenkllichkeiten mehr. Mit Hörsing als Oberpräsidenten war bis in die letzten Einzelheiten festgelegt worden, wie die 25000 Mann »Notwehr« zur Verstärkung der Schutzpolizei sowohl wie auch als selbständige Kampfverbände einzusetzen seien. Als am 7. November 1923 Severing den Befehl zur Auffüllung der Schutzpolizei gab, waren innerhalb zwölf Stunden die angeforderten Mannschaften zur Stelle. Wir fühlten uns stark genug, um auch dem General Müller, dem damaligen Wehrkreiskommandeur in Dresden, Trotz zu bieten, als er uns den Auflösungsbefehl schickte. Es gab einige kritische Stunden, jede Minute konnte der berühmte »erste Schuß« fallen – schließlich klärte sich das »Mißverständnis«, und General Müller gab eine authentische Erläuterung zu seinem Aufklärungsbefehl, die besagte, daß die »Republikanische Notwehr« in der Provinz Sachsen nicht aufzulösen sei. Was einigen Staatsanwälten, die später Anklage gegen uns wegen »Bildung verbotener militärischer Verbände« erhoben, zu bösen Reinfällen verhalf. Die Kosten haben freilich

nicht die übereifrigen Juristen, sondern die Steuerzahler tragen müssen.

Aber wie sah es im Reich aus? Wer im Herbst 1923 imstande war, sich ein Gesamtbild zu machen, der mußte an Deutschland schier verzweifeln. Noch konnte jede Stunde die Nachricht bringen, daß die in Sachsen und Thüringen stehende, durch Auffüllung mit Hakenkreuzlern »verstärkte« Reichswehr den »Marsch nach Berlin« antrete, noch konnten die Kommunisten einen zweiten »Oktoberaufstand« inszenieren und damit der durch die Schüsse am Odeonsplatz gesprengten Reaktion die einigende Parole geben.

Es wäre damals kaum gelungen, die nur lose in Verbindung stehenden Abwehrorganisationen zu einheitlichem Schlagen zu bringen. Wir marschierten nach Ländern, in Preußen sogar nach Provinzen getrennt und hätten uns auch getrennt schlagen müssen. Die Form dezentralisierter Organisation bedingte, in der Abwehr eines Angriffes auf das Reich nach dem Satze zu verfahren: das Hemd sitzt näher als der Rock, d. h. im Fall eines offenen Kampfes die Abkapselung nach Ländern und Provinzen. Die Niederlage auch der best organisierten Bezirke wäre sicher gewesen.

Aus den Erfahrungen im Herbst 1923 ist das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold entstanden. Ende Dezember standen die Grundzüge der neu zu errichtenden Organisation fest, und im Frühjahr 1924 begann der Werbefeldzug, verwunderlich in seinem Erfolg nur für jene, die nichts wissen von den sozialdemokratischen Verbänden, die unter unsagbaren Schwierigkeiten im Jahre 1923 entstanden waren.“

## Friedrich Ebert – ein großer Staatsmann

### Im Gedenken an seine Wahl zum Reichspräsidenten im Jahre 1919

„Sie haben mich politisch umgebracht, nun wollen sie mich auch noch moralisch morden.“ Man warf Friedrich Ebert seine soziale Herkunft vor, dem „Sattlergesellen“, der sich das Amt des Reichspräsidenten anmaßte; man warf ihm vor, er verleugne seine Klasse, ja, er helfe sie unterdrücken. Man warf ihm Verrat vor. Von links den Verrat an der Revolution, von rechts den Verrat am Vaterland. „Das überlebe ich nicht.“

Es genügte ihm nicht die Zustimmung seiner Freunde. Er sah die Übermacht der Gewalten, die jetzt ihn, den Repräsentanten der demokratischen Republik, und einige Jahre später die Demokratie selbst vernichten würden. Ebert starb am 28. Februar 1925, acht Jahre später übernahm Hitler die Macht in Deutschland.

Waren Friedrich Eberts Ziele unrealistisch und deswegen seine Bemühungen zur Niederlage bestimmt; waren seine Mittel, deren er sich zur Durchsetzung seiner Ziele bediente, falsch? War er, Friedrich Ebert, seinem schweren Amt nicht gewachsen, oder war die politische und

soziale Situation in Deutschland damals so beschaffen, daß jeder, der Demokratie und soziale Gerechtigkeit wollte, scheitern mußte?

In einem Aufruf vom 22. November 1918, mit dem der Rat der Volksbeauftragten, an der Spitze Friedrich Ebert, die zurückströmenden Massen der deutschen Frontsoldaten begrüßte, heißt es: „Kameraden! Die deutsche Republik heißt Euch von Herzen willkommen in Eurer Heimat! Ihr seid für ein Vaterland ausgerückt, in dem Ihr nichts zu sagen hattet, in dem eine Handvoll von Gewalthabern Macht und Besitz unter sich verteilt hatten. . . . Heute kommt Ihr ins eigene Land zurück, in dem künftighin niemand etwas zu sagen und zu bestimmen hat, als das Volk selbst, in das Ihr Euch nun wieder eingliedert.“

In einem von Friedrich Ebert allein unterzeichneten Aufruf vom 10. November 1918 findet sich der Satz: „Die politische Umwälzung darf die Ernährung der Bevölkerung nicht stören.“ Beide Aufrufe zusammen sagen Entscheidendes aus über die politischen Ziele Eberts und über die Prin-

zipien, die ihn leiteten. Beide machen aber auch die tragische Situation des Staatsmanns deutlich, vergleicht man sie mit der Wirklichkeit und den Handlungen, zu denen er sich gezwungen sah.

Der Staat solle die Gemeinschaft der Staatsbürger sein, sagte Ebert einmal in der Frühzeit seiner politischen Tätigkeit, in Bremen, wo er seit 1891 lebte und seit 1900 Mitglied der Bürgerschaft war. Das kann nur bedeuten: eine Anerkennung gewisser gemeinsamer Aufgaben und Verantwortlichkeiten durch alle Staatsbürger und sozialen Gruppen und zugleich politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung für alle Staatsbürger und sozialen Gruppen. Genau in diesem Sinn ist jener oben zitierte Aufruf des Rates der Volksbeauftragten formuliert. Bis zum Schluß hat Ebert sich bemüht, diese Gemeinschaft herstellen zu helfen, und immer wieder sah er sich enttäuscht. War das Ziel unrealistisch? Es gab für ihn nur zwei Alternativen: Demokratie von Anfang an oder gewaltsame klassenkämpferische Aktionen mit dem Ziel einer schnellen und entschiedenen Um-

strukturierung der Gesellschaft. Für die Praktizierung der ersten Alternative bedurfte es einer Einigung der Mehrheit des Bürgertums und der Arbeiterschaft im Hinblick auf demokratische Ordnung und demokratische Formen der sozialen und politischen Auseinandersetzung – die zweite Alternative bedeutete sicherlich, und das russische Beispiel des Jahres 1918 bestärkte diese Auffassung, Bürgerkrieg.

Schon der junge Ebert, 18jährig mit der Gewerkschaft, etwas später mit der Sozialdemokratischen Partei in Berührung gekommen, setzte seine Kraft und seine wirtschaftliche Existenz immer wieder dafür ein, hier und jetzt Ungerechtigkeiten und Not zurückzudrängen und abzuwenden. In Bremen wirkte er vor allem auf sozialpolitischem Gebiet: die Wohnungsnot – die Lebensverhältnisse der Arbeiter – waren Probleme, die er beobachtete, analysierte, für die er Lösungsvorschläge vorbereitete und durchzusetzen versuchte. Dabei zeigte sich deutlich, daß er kein revolutionärer Umstürzler war, kein Verfechter der Gewalt, kein Theoretiker und Mann genialer Zukunftsvisionen. Die Welt sollte und mußte geändert werden. Aber der heute Leidende sollte nicht nur auf eine bessere Zukunft warten. Alle Reformen waren unter den gegebenen politischen Verhältnissen nur zu verwirklichen, wenn fortschrittliches Bürgertum und Arbeiterschaft für beide Seiten tragbare Kompromisse finden konnten und zu gemeinsamer Arbeit bereit waren. Die Reformen mußten aber zugleich Schritte in jene menschenwürdigere Welt sein, der Ebert sich verpflichtet fühlte.

Und nun 1918: Nicht erst ein Bürgerkrieg würde Not und Elend bringen, Not und Elend herrschten bereits am Ende eines langen und katastrophalen Krieges. Die Blockade der Alliierten verstärkte noch den Zustand, der durch wirtschaftliche Schwierigkeiten, durch den Rückstrom der Millionen Soldaten schlimm genug war. Die Menschen hungerten, Hunderttausende verhungerten. In dieser Situation entschied sich Ebert für die möglichst rasche Herstellung geordneter Zustände, damit das Volk, frei von den politischen Fesseln der Vergangenheit, aber auch frei von der drückendsten materiellen Not endlich über sein Schicksal entscheiden könne. Grundlage waren jene Gesetze des Rats der Volksbeauftragten, durch die Koalitionsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, gleiches und geheimes Wahlrecht für Männer und Frauen garantiert wurden. Dazu kamen sozialpolitische Verordnungen, die alte Forderungen erfüllten und einen Mindestschutz gegen die Auswirkungen der Krise bieten sollten.

Eberts Entschluß fand Widerspruch, vor allem bei jenen, die erst die Gesellschaft verändern, die alten Mächtigen entmachten wollten. Aber Ebert war auch demokratisch legitimiert. Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin stimmte mit großer Mehrheit dem Antrag zu, eine verfassungsgebende Nationalversammlung einzuberufen und damit den Weg der parlamentarischen Demokratie zu gehen. In

der Nationalversammlung von 1919 selbst hatten die die Demokratie bejahenden Parteien etwa 80 Prozent der Sitze – eine erfüllte Hoffnung; die Sozialisten, Sozialdemokraten und unabhängige Sozialdemokraten zusammen, allerdings nur etwa 45 Prozent – eine Enttäuschung für den Sozialdemokraten Ebert, der sozialistische Änderungen nur durch legale Mehrheitsbeschlüsse zustande kommen lassen wollte. Ein dritte Hoffnung, die auf Zusammenarbeit zwischen fortschrittlichen Kräften des Bürgertums und der sozialdemokratischen Arbeiterschaft blieb unerfüllt, denn nur Teile beider Gruppen akzeptierten sich gegenseitig. Aber es war nicht falsch, von der Chance eines Wegbeginns möglicher positiver sozialer Entwicklung in Deutschland zu sprechen.

Indessen, und dies ist die Tragödie des Staatsmannes Ebert, unter welchen Opfern war die Nationalversammlung zustandekommen, die Wahl zu ihr durchgesetzt worden. „Freiheit und Recht sind Zwillingsgeschwestern. Die Freiheit kann sich nur in fester, staatlicher Ordnung erhalten, sie zu schützen und wieder herzustellen, wo sie angetastet wird, das ist das erste Gebot derer, die die Freiheit lieben. Jede Gewaltherrschaft, von wem sie auch komme, werden wir bekämpfen bis zum Äußersten.“ Mit Waffengewalt mußte revolutionärer Widerstand niedergeschlagen werden. Aber der Republik stand als einzige organisierte bewaffnete Macht nur das alte Heer zur Verfügung. Die meisten Offiziere und Soldaten, die sich noch nicht in das bürgerliche Leben eingegliedert hatten, waren antirepublikanisch. Ihr Kampf gegen die linken Revolutionäre überschritt zu häufig die Grenze zum politischen Terror und Mord. Sie stellten sich zur Verfügung, aber es gelang nicht, sie zu integrieren oder durch verlässlichere Kräfte zu ersetzen.

Ebert stand vor ähnlichen Entscheidungen, als es um den Bestand des deutschen Reiches ging, um den Schutz umstrittener Grenzen im Osten, um tatsächliche oder drohende Aufstände gegen die Reichsregierung, die die Auflösung des Reiches selbst zur Folge haben konnten. Gegen Kapp und sein Freikorps half der von den Gewerkschaften organisierte Generalstreik, dem sich auch die Beamtenschaft einmütig anschloß. Die Reichswehr blieb Gewehr bei Fuß. Gegen die Kommunisten in München, Sachsen und im Ruhrgebiet stand sie wieder zur Verfügung, allerdings auch gegen Hitlers Putschversuch in München. Die Einheit des Reiches war erhalten, aber die demokratische Republik nicht gesichert. Im Grunde konnte hier nur das Engagement der großen und wichtigen Gruppen, Parteien und Organisationen helfen.

Die demokratischen und republikanischen Parteien hatten 1919 etwa 80 Prozent der Sitze in der Nationalversammlung gewonnen. Das war doch Zustimmung genug? Aber die Last, die auf dieser demokratischen Republik lag, war ungeheuerlich: das katastrophale Ende eines jahrelangen Krieges mit riesigen blutigen und materiellen

Verlusten; die erschütterte Wirtschaft, die sich jetzt von der Kriegs- auf Friedensproduktion umstellen mußte; die rückströmenden Millionenmassen von Soldaten und das Problem ihrer Eingliederung; die Verkleinerung der Armee und die daraus resultierende Freisetzung geistig heimatloser Offiziere; die Verschlechterung statt Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch französische Besatzungsaktionen im Ruhrgebiet, durch Inflation. Zu welchen Hoffnungen gab diese Republik Anlaß? Zwischen den trügerischen Traumbildern einer besseren Vergangenheit, die man wieder heraufholen müsse, und einer klassenlosen Zukunft, die man gewaltsam erreichen oder passiv erwarten müsse, lag die Gegenwart dieser ersten deutschen Republik.

### Ein Orden für die Diktatur

Mißgriffe sind bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes schon oft unterlaufen. Manche davon waren gewiß verzeihlich, weil sich erst nachträglich herausstellte, daß der Ausgezeichnete eigentlich des Ordens eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates nicht recht würdig war.

Im Falle des jüngsten Mißgriffes kann solche Entschuldigung freilich nicht gelten: Daß Manuel Fraga Iribarne, in diesen Tagen neuer Träger des Bundesverdienstkreuzes mit Schulterband und Stern, Informationsminister General Francos und mithin Repräsentant einer immer noch faschistischen Diktatur ist, mußte schließlich auch in der Ordenskanzlei des Bundespräsidialamtes bekannt sein.

Verliehen wurde dem spanischen Minister die Auszeichnung schon als heimliche Vorweihnachtsgabe am 22. Dezember 1968. Erhalten hat er sie in diesen Tagen aus der Hand des deutschen Madrid-Botschafters.

In einer Zeit, in der Franco einem Volk die gerade die Daumenschrauben der Diktatur wieder fester anzieht, muß eine solche Auszeichnung besonders instinkt- und geschmacklos anmuten. Hat es nicht in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg genügend Beispiele dafür gegeben, wie unglaublich Demokratien sich machen können, wenn sie eine Diktatur hofieren?

Und wie kann man sich schließlich noch über eine engagierte und unruhige Jugend aufregen, wenn mit ihren demokratischen Idealen so bedenkenlos und frivol gespielt wird?

D. C.

Zu viele sahen in ihr schließlich nicht mehr die schwere Aufgabe, die sie war, sondern einen Kampfplatz.

Hätte, endlich, eine andere Persönlichkeit als die Friedrich Eberts, ausstrahlend, mitreißend, durch ihre Art des Daseins zur Demokratie überzeugt? Ebert war weder das Ebenbild eines Monarchen, noch ein „Vater“, kein Volkstribun, kein strahlendes Symbol, und es war wohl seine zweite Tragik, daß seine Begabungen, die er in sein Amt einbrachte, so wenig Beachtung fanden: der nüchterne Wille, das zu tun, was hier und heute notwendig ist; der Ent-

schluß und der Mut Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu fällen in einer solchen Zeit; die Überzeugung, daß jeder Mensch das Recht habe und auch fähig sei, über sein Schicksal mitzubestimmen und das soziale und politische Leben seiner Gesellschaft mitzugestalten; die Vorstellung, daß der Reichspräsident dieser demokratischen Republik nichts anderes sei als ihr erster Staatsbürger.

1922 verlängerte der Reichstag mit großer Mehrheit die Amtsdauer des Reichspräsidenten. Ebert antwortete auf diese Wiederwahl mit einer Rede, die noch ein-

mal seine politischen Vorstellungen zusammenfaßte und für uns heute in manchen ihrer Teile wie ein Testament wirkt, um dessen Erfüllung wir uns bemühen müssen: „Über das, was für das Ganze notwendig ist, wird es stets verschiedene Meinungen geben; es wird sich nicht vermeiden lassen, daß Gegensätze der Interessen und der Ideen aufeinanderstoßen. Aber diesen Kampf so zu führen, daß er nicht in einem Zusammenprall der Leidenschaften, nicht in blinde Selbstzerfleischung ausartet, muß unser gemeinsames Bestreben sein.“

Fr. E. St.

## Eid und Gelöbnis

von Werner Buchstaller, MdB

Neben vielen anderen politischen, militärischen und allgemeinen Problemen, die in den fünfziger Jahren mit der Aufstellung der Bundeswehr gegeben waren, war die Frage der Wiedereinführung des „Soldaten-Eides“ heißumstritten. Dabei war es keinesfalls so, daß sich die Meinungsverschiedenheiten aus dem Für und Wider zur Wiederbewaffnung ergaben. Vielmehr waren maßgebende Kräfte, die für die Aufstellung von Streitkräften eintraten, aus politischer, militärischer und kirchlicher Sicht gegen die Einführung des Soldateneides bei der neu zu schaffenden Truppe.

Der Vorläufer des Verteidigungsausschusses, der „Ausschuß für europäische Sicherheit“, die zuständigen Stellen des „Amtes Blank“ und der Bundesrat hatten sich dagegen ausgesprochen. Im „Hammelsprung“ und mit der knappen Mehrheit von 26 Stimmen hatte das Parlament damals dann anders entschieden: Freiwillig dienende werden vereidigt. Wehrpflichtig dienende bekennen sich durch „Feierliches Gelöbnis“ zu ihren Pflichten.

Diese Entscheidung liegt nun zwar 13 Jahre zurück. Die Diskussion um diese Frage hat aber nie aufgehört, sondern in der Zwischenzeit immer wieder neue Aktualität erhalten, zum Beispiel:

Im April 1965 befaßte sich eine Konferenz aller evangelischen Militärpfarrer mit den Fragen im Zusammenhang mit Eid und

feierlichem Gelöbnis und wünschte eine gesetzliche Neuregelung.

Bei der Diskussion um den Jahresbericht des Wehrbeauftragten im Verteidigungsausschuß und der Debatte im Deutschen Bundestag nahmen kürzlich die Sprecher aller drei Bundestagsfraktionen zu diesem Problemkreis Stellung.

Diese Erörterungen zeigen, daß die Befürchtungen derer, die einer feierlichen Inpflichtnahme den Vorzug vor Eid und Gelöbnis gaben, nicht unberechtigt waren.

Um Mißverständnisse auszuschließen, muß klargestellt werden: In der Diskussion um dieses Problem geht es nicht darum, in das Horn derer zu blasen, die nur zu gern die Werte unserer staatlichen Ordnung in Frage stellen. Es geht auch nicht darum, denen, die in der Entscheidung des Zweiten Deutschen Bundestages in der Minderheit geblieben waren, nun heute zu bescheinigen, daß sie eigentlich Recht hatten. Schließlich ist es aber nicht nur legitim, sondern angebracht, nach über einem Jahrzehnt Praxis und Erfahrung Gesetze und Bestimmungen neu zu überdenken und gewonnenen Erkenntnissen anzupassen.

Im Soldatengesetz gibt es dazu Veranlassung in Hülle und Fülle – und zwar nicht nur, was den Paragraph 9 hinsichtlich Eid und feierlichem Gelöbnis betrifft.

Ein Beispiel dafür ist der Paragraph 8, in dem es heißt: „Der Soldat muß die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anerkennen und durch sein gesamtes Verhalten für ihre Erhaltung eintreten.“ **Was geschieht denn eigentlich mit den Soldaten, die sich für die NPD oder die antiparlamentarische Opposition einsetzen?**

Aber zurück zu unserer Frage. Der Verteidigungsausschuß wird zu überprüfen haben, ob aus Eid und Gelöbnis das geworden ist, was der Gesetzgeber wollte. Dabei werden die Erfahrungen und Vorstellungen der Militärseelsorge beider Konfessionen, der Truppe und des Wehrbeauftragten von entscheidendem Gewicht sein.

**Nichts wäre dabei falscher, als die gestellte Frage nach dem zeitgemäßen Wert und nach der Notwendigkeit von Soldateneid und feierlichem Gelöbnis mit mythischer oder ideologischer Verbrämung zu diskutieren . . . Konkreter ausgedrückt geht es um folgende Fragen:**

Ist die Koppelung von Beamteneid und Soldateneid zwingend? Wenn ja, warum ist dann der Beamte auf die Verfassung, der freiwillig dienende Soldat auf den Staat vereidigt?

Ist es notwendig, daß der junge Mann, der durch Gesetz seiner Wehrpflicht genügen muß, sich noch ausdrücklich zu dieser Pflicht bekennt?

**Ist die Verpflichtung, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, im Hinblick auf die Teilung Deutschlands und die Bindungen der Bundesrepublik an Verteidigungsaufgaben im Rahmen einer internationalen Verteidigungsbündnis realistisch?**

Wie soll das Problem gelöst werden, daß auch derjenige, der das feierliche Gelöbnis verweigert, Soldat mit gleichen Pflichten bleibt?

Wie soll man es werten, daß es keinen Straftatbestand „Eidbruch“ oder „Gelöbnisverletzung“ wohl aber den Straftatbestand der Pflichtverletzung und der Gehorsamsverweigerung gibt? . . .

(Auszugsweise aus „Vorwärts“ 7/1969)

## Keine Zugriffschance gegen NPD-Offiziere

ppp / Mit dem deutlichen Hinweis auf die gesetzlichen Grenzen, die ihm durch die Tatsache des Nichtverbots der NPD gezogen sind, reagierte das Bundesverteidigungsministerium auf die Nachricht von der Nominierung des aktiven NPD-Funktionärs Bundeswehrhauptmann Karl-Heinz Lindner (32) zum NPD-Bundestagskandidaten im hessischen Wahlkreis Hünfeld/Bad Hersfeld / Rotenburg - Fulda / Melsungen. Lindner ist stellv. Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Hessen und auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken stationiert. Nach der geltenden Rechtslage sei

eine Beurlaubung oder ein sonstiges Ausscheiden aus der Bundeswehr erst nach erfolgter Wahl möglich. Das Ministerium verwies auf den Fall des fränkischen NPD-Abg. Hauptmann a. D. Ross, Meldungen über die angebliche Bereitschaft eines Bundeswehr-Obersten, sich in Baden-Württemberg als NPD-Kandidat für die Bundestagswahl bereitzustellen, wurden zunächst demontiert. **Es gäbe aber, so wurde betont, eine ganze Anzahl von Bundeswehroffizieren, die Mitglieder der NPD und für sie tätig seien.**

# Mord darf nicht verjähren

Von Kurt R. Grossmann

Es gibt in Deutschland genug Stimmen, die aus einer Reihe von Gründen wünschen und wünschen, die Verjährungsfrist, „un- angetastet“ zu lassen. Ein Argument, das immer wiederholt wird, ist: Fast 25 Jahre sind seit dem Ende der Hitler-Tragödie ins Land gegangen; man müsse endlich mit diesen Prozessen gegen „angebliche Nazi- verbrecher“ Schluß machen, oder, wie es der ehemalige Justizminister Dr. Ewald Bucher ausdrückte, „wir müssen uns daran gewöhnen, mit Mördern zu leben“. Den Verfolgten (jüdischen und anderen) wird direkt oder indirekt der Vorwurf gemacht, daß sie sich rächen wollen. Selbst Anwälte implizieren, daß die Zeugen voreingenommen und von dem Instinkt der Rache erfüllt seien. Das ist natürlichbarer Unsinn, weil alle Angeklagten „ihren vollen Tag im Gericht“ haben. Jede denkbare prozeßuale Sicherung ist gegeben und die Angeklagten der furchtbarsten Verbrechen des Jahrhunderts haben den Schutz der Straf- prozeßordnung, einen Verteidiger nach ihrer Wahl, kurz alle denkbaren Sicher- heitsregeln, die keiner von ihnen auch nur einem der Opfer in den Willkürakten an- gedeihen ließ.

Im Falle der Naziverbrecher handelt es sich

1. darum, Gerechtigkeit zu üben,
2. die notwendige Selbstreinigung des deutschen Volkes zu bewerkstelligen und
3. den Angeschuldigten die willkommene Gelegenheit zu geben, sich von An- klagen und Vorwürfen zu befreien.

Wir sprechen von „Mord“, gleichgültig welcher Art, denn das Leben ist heilig, ob es sich um den Kindesmörder oder den Mörder eines Taxichauffeurs handelt. Mord darf nicht durch Verjährungsfristen unge- sühnt bleiben, schon gar nicht in der Bun- desrepublik, in der die Todesstrafe abge- schafft ist, also ein möglicher Justizirrtum reparabel ist.

Ein Experte wie Dr. Robert M. W. Kemp- ner schätzt, daß minimal 27 000, maximal 100 000 unbekannte Täter von einer Nicht- aufhebung der Verjährungsfrist profitieren würden. Wir haben Äußerungen des Ober- staatsanwalts Adalbert Rückerl aus Lud- wigsburg, der auf Grund neuer Akten aus Moskau erklärte, daß durch dieselben Be- schuldigten „straffrei“ ausgehen würden, sollte man sich nicht entschließen, die Ver- jähungsfrist für Mord vollkommen aufzu- heben.

Alle diese Argumente würden m. E. ge- nügen und überzeugend sein, den morali- schen Imponderabilien vor den opportu- nistisch-politischen den Vorzug zu geben. Da wir, wie Soziologen und Politologen sagen, uns in einer außerordentlich gefährlichen Übergangsperiode befinden, in der extre- me Elemente links und rechts den Bestand demokratischer Institutionen berennen, ist die Verfolgung und Bestrafung der Mensch- heitsverbrechen von 1933 bis 1945 auch ein allgemein erzieherischer Faktor, der über die Phrase, Verbrechen mache sich nicht bezahlt, hinausgeht.

Ich habe es tief bedauert, daß Bundes- kanzler Kurt Georg Kiesinger, als er am 4. Juli 1968 in Bonn als Zeuge im Prozeß gegen den Diplomaten von Hahn erschien, nicht dieses moralische und pädagogische Element erkannt hat und sein Auftreten als Zeuge für meinen Begriff enttäuschend und nicht überzeugend war. Ich glaube, die Bundesrepublik kann, wie es andere Län- der, die sich von einem tiefen moralischen Fall wieder in die Höhe arbeiteten, ein aus- gezeichnetes Beispiel für viele Länder und Menschen allenthalben dafür sein. Extre- mismus führt ein Land und Volks ins Un- glück, zerstört alle zivilen, ethischen und religiösen Werte, verunglimpft nicht nur das Volk als Ganzes sondern endet in einem unsäglichen Meer von Blut und Trä- nen. Die Prozesse gegen die Totengräber, die dieses nationale Unglück mitverschul- det haben, sind der sichtbarste Beweis der Umkehr und des Neubeginns und ein warnendes Beispiel für „prospektive Toten- gräber“ im eigenen und anderen Ländern, nicht das Schicksal herausfordern.

Deutschland erlebte eines Tages, daß seine Sterne nur noch glimmten und dann verloschen. Aber mit der Selbstreinigung zeigt es der Welt, daß es den Weg zu seiner nationalen Ehre und seiner wahren nationalen Sendung zurückgefunden hat. Diese innere Rehabilitierung ist nicht nur eine Hoffnung für das deutsche Volk, son- dern auch für andere Völker, die sich heute im Prozeß des Suchens und Überganges nach neuen unerprobten Werten befinden.

(S. Z. 46/1969)

## Autorität – richtig verstanden

Autorität – um das gleich zu sagen – kann etwas Großartiges sein. Das Mißliche ist nur, daß sie oft falsch aufgefaßt wird, und zwar sowohl von ihren Befürwortern als auch von ihren Verächtern. Beinahe jede Autorität, lautet auf der einen Seite das Klagegedicht, sei dahingeschwunden, und nun habe man die Bescherung: Die junge Generation sei kaum noch im Zaum zu halten, und wenn nicht demnächst in unserem Staat ein gesellschaftliches Tohuwabohu ausbrechen sollte, dann gelte es unter an- derem, für Autorität zu sorgen. Eben diese wird auf der anderen Seite als eine Form der Unterdrückung angesehen, als ein ab- scheuliches Überbleibsel aus alten Zeiten, das schleunigst verschwinden müsse, wo immer es noch anzutreffen sei. Autorität ist in manchem Mund ein Schimpfwort.

In beiden Fällen wird Autorität mit Macht verwechselt, genauer mit einer mög- lichst unkontrollierten Macht, mit der Be- fugnis, anzuschaffen ohne Widerrede, mit

der Möglichkeit, einen Willen durchzu- setzen ohne Widerspruch. Nun mag es zu- weilen unerläßlich sein, daß Anordnungen gegeben und befolgt werden, wie es sich auch nicht umgehen läßt, daß in einer gro- ßen Gruppe, in einem Unternehmen oder in einem Volk, eine bestimmte Person weit- aus mehr Einfluß hat als eine andere. Doch braucht keineswegs immer Autorität vorzu- liegen.

Diese ist vielmehr eine menschliche Qualität und kein gesellschaftliches Privi- leg. Sie bekundet sich in dem Eindruck, den die intellektuellen und charakterlichen Gaben eines Menschen in dessen Umwelt her- vorrufen, sowie in der hieraus sich erge- benden Bereitschaft, auf einen solchen Menschen zu hören. Autorität gründet sich auf keine Vollmacht, sie stellt eine persö- nliche Überlegenheit dar, die durch Amts- verleihung oder eine andere Art des Macht- zuwachses nicht zu erzeugen, wohl aber zu ersetzen ist. In der Tat wäre es von Übel,

wenn es keine Autorität mehr gäbe. Dann wären aber nicht jene Schuld, die eine derartige Eigenschaft angeblich nicht re- spektieren, sondern eher diejenigen, die für sich oder für andere Autorität bean- spruchen, jedoch irgendein Druckmittel meinen, dessen mancheiner in der Tat be- darf, um überhaupt ernst genommen zu werden.

Aber keine Sorge: Der Typus, der Autori- tät ausstrahlt, wird nicht aussterben. Es ist unsinnig, immer nur auf die gesellschaftlich Arrivierten zu blicken, denn auch ein Stu- dent kann unter seinen Kommilitonen Autori- tät genießen oder überhaupt ein ganz junger Mensch in seinem jeweiligen Kreis. Es sind eben nicht nur Professoren, Väter oder Vorgesetzte, die mit der hier ge- schilderten Eigenschaft aufwarten können. Aber eben weil es sich um eine spezifisch menschliche Qualität handelt, die institu- tionell zwar gefördert, doch nicht herbei- gezaubert werden kann, die sich manchmal

sogar bei Leuten in keineswegs gehobener Position findet, eben deshalb muß die Umwelt für ungekünstelte Autorität empfänglich sein, damit sich diese auswirken kann. Die meisten Menschen haben ein solches Gespür durchaus. Einige haben es allerdings nicht – oder wollen es nicht haben. Einige werfen alles in einen Topf, Überzeugungskraft und Zwang, Autorität und Scheinautorität. Verhängnisvoll dabei ist, daß die Macht oder der Zwang oder die Repression darauf lauern, dort Fuß zu fassen, wo der Autorität die Achtung aufgekündigt wurde.

Ein gutes Gespür führt andererseits dahin, daß genau erkannt wird, ob einer als Einzelperson Respekt verdient oder lediglich als Vertreter einer Gruppe, als Beauf-

tragter oder Vollzugsorgan. Wer einen ausgeprägten Riecher für Autoritätsmaßnahme hat, wird wahrscheinlich an keinem Ort der Welt um Beispiele verlegen sein. Sich auf eine Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft, auf ein Amt oder ein Vorrecht zu berufen, haben in der Tat viele, denen es an natürlicher Autorität gebricht, bitter nötig. Sie brauchen Befehlsgewalt, ein Begriff, der schon von den alten Römern nie und nimmer mit der auctoritas durcheinandergebracht worden ist. Autorität bedeutete bereits damals Ansehen und Einfluß, hauptsächlich auf Grund der geistigen und charakterlichen Statur einer Person.

Bedauerlicherweise steht die Autorität in engem philologischen Zusammenhang mit dem Begriff autoritär. Aber Merkmale des

Autoritären sind selten bei jemandem anzutreffen, der über Autorität verfügt, zumindest werden sie nur bei Personen als ärgerlich empfunden, denen nicht auf Grund ihrer individuellen Überlegenheit, sondern ihrer Machtposition Gehorsam geleistet wird. In Wirklichkeit sind die Menschen mit Autorität am allerwenigsten auf jene „autoritären Strukturen“ angewiesen, die heute verdammt werden; während umgekehrt die Autorität von vielen gepriesen wird, die von ihr gar nichts wissen wollen und tatsächlich lediglich autoritäre Strukturen im Sinn haben. Jedenfalls kann Autorität nicht verordnet oder zudikiert werden und ist auch nicht auf dem Dienstwege zu beschaffen.

(R. Finkenzeller SZ v. 19. 2. 1969)

## Felix Fechenbach – ein demokratischer Märtyrer

von Dr. Robert M. W. Kempner

Als ich vor mehr als vierzig Jahren Felix Fechenbach in Berlin kennenlernte – kurz vor der Zeit, als er Chefredakteur des LIPPISCHEN VOLKSBLATTES wurde – ahnte ich nicht, daß ich ihm 1969 eine Grabrede halten würde. Auch das Schwurgericht in Paderborn war etwas erstaunt, als ich in dem Mordprozeß gegen den SA-

Standartenführer Friedrich Grüttemeyer mein Plädoyer als Nebenkläger mit den Worten begann:

„Lieber Felix Fechenbach, dies ist die erste Grabrede, 36 Jahre nach Deiner Ermordung im Walde von Scherfede im Jahre 1933, die Dir ein Mensch halten kann. Als Du damals am 7. August im Wald „auf der Flucht“ erschossen wurdest, da mußtest Du heimlich begraben werden und niemand konnte an Deinem Sarge sprechen. Auf dem jüdischen Friedhof in Scherfede sorgen jetzt kommunale Stellen und der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete August Berlich für Dein Grab, und ein einsamer Holzfäller hat jedes Jahr an dem Baum, an dem die tödlichen Schüsse fielen, ein Kreuz eingeritzt: eine Okumene des Todes.“

In Paderborn wurde jetzt vom Schwurgericht der frühere Kreisleiter der NSDAP- und SA-Standartenführer Friedrich Grüttemeyer zu vier Jahren Zuchthaus als Mordgehilfe verurteilt. Das Gericht meinte zu seinen Gunsten, es habe nicht nachweisen können, daß er von Anfang an an dem Mordkomplott gegen Felix Fechenbach, den Sozialdemokraten, Pazifisten, Redakteur – der die Nazis durch Artikel lächerlich gemacht hatte – als Mittäter beteiligt gewesen sei. Wenn er die Tat auch vielleicht nicht als eigene gewollt habe (Mittäterschaft, mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht), so stehe doch zweifellos fest, daß er durch sein Eingreifen am Tatort und Freigabe des Schußfeldes für die „kleinen“ Henker, Wiese und Focke, das Verbrechen als Gehilfe unterstützt hatte. Heimtücke wurde dem Täter gerichtlich bescheinigt, der Fechenbach beim Anhalten des Mordautos wegen „Austretens“ in den Wald gelockt hatte. Vielleicht hätte das Gericht daraus auch die Konsequenz ziehen sollen, dem Mordgehilfen nicht die bürgerlichen Ehrenrechte zu belassen. Aber es meinte, nach 36 Jahren und durch eine öffentliche Erklärung der Reue gegenüber

der Witwe Irma Fechenbach habe sich Grüttemeyer von der Tat distanziert. – Der Verteidiger Dr. Wessel und der Angeklagte hatten um Freispruch gebeten.

Die Strafbemessung in solchen grausamen Fällen kann nur symbolisch sein. Grüttemeyer wird mit seinen 76 Jahren und ärztlich bescheinigter Herzkrankheit die Strafe ohnehin nicht absitzen. Über 20 Jahre hatte er sich unter dem Namen Goschin in Rheinbach bei Bonn verborgen gehalten, bis die Lastenausgleichsbehörde die Identität zwischen Goschin und Grüttemeyer herausfand, denn der wahre Goschin war längst tot.

Der Totschläger, SS-Mann Paul Wiese, hatte im Jahre 1948 fünf Jahre Gefängnis wegen Totschlags bekommen. Sein Mitschütze Focke ist bis heute noch nicht gefunden. Unter welchem Namen mag sich dieser SA-Mann wohl noch verborgen halten? Vielleicht wird er sich bei Landgerichtsdirektor Egon Safarovic, der die Paderborner Verhandlung souverän leitete, oder bei Staatsanwalt Richter, der gegen Grüttemeyer in einem sehr genau gearbeiteten Plädoyer lebenslänglich gefordert hatte, eines Tages melden.

Vom Standpunkt der Justiz wäre dies durchaus wünschenswert. denn man würde noch mehr über den wahren Hergang der Tat erfahren, bei derer Schilderung durch gewisse Zeugen eine Unwahrheit sich auf die andere türmte. Erschütternd war das Zeugnis des letzten SPD-Vorsitzenden von Lippe-Detmold, des heute 86-jährigen Drake, im Jahre 1933. Er war selbst in Schutzhaft gewesen und hatte Fechenbach schon Januar 1933 geraten, zu flüchten, aber dieser wollte seine Freunde in Lippe nicht verlassen, nachdem er seine Familie in Sicherheit gebracht hatte.

Dessen Nachfolger, der Staatssekretär im NS-Landwirtschaftsministerium, Rieke, der erste NS-Chef im damaligen Lande Lippe-Detmold, wußte nur noch, daß er

### „SDS fünfte Kolonne der NPD“

„Der SDS hat die Funktion einer ‚fünften Kolonne‘ der NPD, soweit er Gewalt predigt“, erklärte am 21. 2. 69 der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Horst Ehmke, auf dem rechtspolitischen Bundeskongreß der SPD in Mainz. Ehmke, der über „Rechtspolitik im Dienst der Demokratie“ sprach, betonte, daß die Sünden der Restaurationspolitik in den fünfziger und sechziger Jahren jetzt mit Provokation und Revolution bezahlt würden. Der Staatssekretär warnte aber davor, die Kampagne der ApO überproportional darzustellen. Wer jedoch zum Rechtsbruch aufrufe, müsse zur Verantwortung gezogen werden. Die Justiz sei den Angriffen gegenüber verwundbar, und man berate in Bonn Gesetzesvorschläge, wie der Freiheitsraum im Gericht zum Beispiel besser geschützt werden könne. Alle „Landgraf- werde- hart- Rufe“ seien allerdings überflüssig. Ehmke, der sich für Reformen in der Justiz einsetzte meinte, sowohl die „aktiven irrationalen Revoluzzer“ als auch die „passiven Konservativen“ hätten sich in ihrem Kampf gegen die Reformen verbunden.

Fechenbach in das KZ Dachau habe ab-schieben wollen. Wahrscheinlich wäre er dort ermordet worden, wie so manche SPD- und andere Politiker schon im Früh-jahr und Sommer 1933. Haßten die Bayern Felix Fechenbach doch ganz besonders, weil das Reichsgericht das berühmte Lan-desverratsverfahren, das ein bayerisches Sondergericht gegen ihn im Jahre 1920 in rechtswidriger Weise eingeleitet hatte, zu-gunsten von Fechenbach eingestellt hatte.

Ich habe gerade den damaligen, jetzt fast vergilbten Haftbefehl vor mir liegen. Fechenbach hatte mit Recht nach dem

Kriege einige Zeit nach der Ermordung Kurt Eisners, dessen Sekretär er gewesen war, ein Telegramm des bayerischen Ver-treters, Gesandten Ritter, beim päpstlichen Stuhl über die freundliche Stellungnahme der Kurie gegenüber Österreich im Juni 1914 und über die deutschen Kriegsziele veröffentlicht. Das sollte Landesverrat ge-wesen sein! Außerdem soll er über illegale Heimwehren im Ausland berichtet haben, so hieß es damals. Hier zeigt sich die ganze Tragik: Die damaligen illegalen Wehren waren die Vorgänger der SA, der gleichen SA, deren Mitglieder ihn im

Walde von Scherfede dreizehn Jahre spä-ter ermordet haben. Carl von Ossietzky, mit dem Felix Fechenbach befreundet war, nannte das schon 1933 die „Blutlinie“.

Am Ende der Verhandlung stellte ich den Antrag, der Täter sollte eine symbolische Buße von DM 100,- leisten, um einen Stein im Walde von Scherfede zu errichten. Aus formellen Gründen konnte dieser Antrag vom Gericht nicht mehr akzeptiert werden, aber der sozialdemokratische Abgeordnete August Berlin übernahm es, für den Ge-denksteine des Märtyrers Fechenbach zu sorgen.

## Feinde der Demokratie

Vor der Landeskonferenz des Hessischen Reichsbanners in Darmstadt am 15. März analysierte Oberregierungsrat Dr. Schwa-gel vom Hessischen Ministerium des In-neren in einem interessanten Vortrag die Wirksamkeit des Rechts- und Linksradika-lismus (-extremismus) in der Bundesrepub-lik. Wir geben den wesentlichen Inhalt auszugsweise wieder:

Der Begriff „rechtsradikal“ umfaßt die alte nationalistische Vorstellungswelt: das kollektivistische Menschenbild ist rassen-biologisch determiniert und die Staatsauf-fassung ist idealistisch-totalitär. Am Ende dieser verfassungsfeindlichen Tendenzen steht der totale Führerstaat. Die Ende 1964 in Hannover auf Initiative der dama-ligen rechtsextremen DRP gegründete „Nationaldemokratische Partei Deutsch-lands (NPD) repräsentiert heute über 70 % des organisierten Rechtsradikalismus. Nach den letzten Wahlergebnissen sind Unruhe und Besorgnis auch im west-lichen Ausland gewachsen. Eine besondere Stellung im Bereich des nichtorganisierten Rechtsradikalismus nimmt die „Deutsche National-Zeitung“ (DNZ) in München ein. Herausgeber und Verleger Dr. Frey konnte die Auflage dieser Wochenzeitung in-nerhalb von vier Jahren verdoppeln. Seit der Nahostkrise hat die DNZ ihre agres-sive Hetze gegen Israel und den Zionis-mus noch intensiviert. Die reißerischen Überschriften erinnern an den „Völkischen Beobachter“ der NSDAP.

Taktik und Methoden des Rechtsradika-lismus sind gleich geblieben: Beeinträch-tigung des Staatswertbewußtseins durch zersetzende antidemokratische und anti-parlamentarische Argumentation bei teil-weiser Rechtfertigung des NS-Regimes, Bagatellisierung der NS-Diktatur, Schü-terung von Existenzängsten und übersteiger-ter emotioneller Antikommunismus, Nei-gung zu Konspirationstheorien und Ein-treten für einen „starken Staat“. Die NDP, die sich in einer inneren Krise befindet, versucht einer Verbotsdrohung durch ei-ne betont „nationale - konservative“ Hal-tung zu entgehen. **Wenn auch die Gründe für ein Verbot der NDP gem. Art. 21, Abs.**

**2 GG ausreichen würden, so ist auf die Dauer eine wirksame Bekämpfung des Rechtsradikalismus nur in der geistig - politischen Auseinandersetzung zu sehen. Die Auseinandersetzung zwingt gleichzei-tig etwaige Mängel in unserer Gesell-schaft durch eine bessere Politik zu besei-tigen.**

Für eine zutreffende Einschätzung der Er-scheinungsformen auf dem Gebiet des **Linksradikalismus** sind zwei Ereignisse zu berücksichtigen, die dem Handeln der Kommunisten Maßstäbe gesetzt haben: die 1968 in Kraft getretene „Sozialistische Verfassung der DDR und die militärische Intervention der Sowjets am 21. August 1968 in der CSSR.

Die Verfassung der DDR gilt als Modell-verfassung, die dort niedergelegten Grundsätze bieten sich als exakte Krite-rien für die wirklichen Zielsetzungen der Kommunisten in der Bundesrepublik an. Die auf etwa 7000 Mitglieder geschrumpf-te illegale KPD befand sich seit Jahren in einer Krise.

Um das Nachwuchsproblem zu lösen, förderten die Kommunisten die Gründung der sogenannten „Sozialistischen Deut-schen Arbeiterjugend“ (SDAJ) am 5. Mai 1968 in Essen-Borbeck.

Die lebhaft politische Aktivität der so-gen. außerparlamentarischen Opposition, insbesondere der Studenten, veranlaßten die Kommunisten zu einem weiteren Schritt, nämlich die „Neukonstituierung einer Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) und die Beteiligung an einer Wahlpartei unter dem Namen „Aktion demokrati-scher Fortschritt“ (ADF). Der politische Kampf soll sich in erster Linie gegen die NDP die CDU/CSU und den sogen. „rech-ten Flügel“ der SPD richten. Der Parteivorstand der SPD hat dem Werben der Kom-munisten am 1.12.68 eine eindeutige Ab-sage erteilt.

Die linksgerichteten Gruppen einschließ-lich des SDS, die sich als außerparlamen-tarische Opposition begreifen, bedürfen

einer differenzierten Betrachtungsweise. Auch kann von einer systematischen Steu-erung der revoltierenden Studenten durch die Kommunisten nicht die Rede sein. Der SDS befindet sich seit Herbst 1968 in einer latenden Führungskrise. Die versuchte Hochschulrevolte und Justizkampagne brachten nicht die erhoffte Wirkung.

**Revolutionär-anarchistische Vorstellungen und psycho-politische Clownerien wird als-bald der Nährboden entzogen, wenn die berechtigten Reformwünsche der Studen-ten realisiert und die eminent politische Substanz der Studenten für die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundord-nung nutzbar gemacht werden.**

### NPD schult verstärkt Saalordner

ppp. Die NPD schult mit Blick auf den kommenden Bundestagswahl-kampf in verstärktem Maße Ordner und „Rauschmeißer“ für ihre Wahl-veranstaltungen. Über den Aufbau eines formierten Ordnungsdienstes nach früheren Vorbildern ist jedoch amtlich noch nichts bekannt. Dies verlautete am 18. Februar 1969 aus dem Bundesinnenministerium, wo bekannt wurde, daß die Intensität dieser Ausbildung, die „Landesbe-auftragten“ für den Ordnungsdienst untersteht, regional unterschiedlich sei. Bekanntgeworden sind aus eini-gen Gebieten u. a. Schulungen in Judo. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge unterscheidet sich nach Auskunft des Bundesinnenministeri-ums der Ordnerdienst der NPD von dem anderer Parteien im Prinzip nur dadurch, daß die NPD-Ordner „ra-biater“ vorgehen. Wegen einiger Fälle, in denen NPD-Ordner ihr Ordnungsrecht überschritten hätten, seien bereits gerichtliche Verfahren anhängig.



## Mitteilungen des Bundesverbandes der Landesverbände und Ortsvereine

Der Bundesvorstand richtet an alle Kameraden im Bundesgebiet und im Ausland die Bitte, ihre Mitgliedsbücher in Bezug auf die Beitragsmarken von 1968 nachzusehen und fehlende Marken bei den Kassierern oder vom Büro in 6 Frankfurt a. M. 1, Reineckstraße 7, anzufordern. Zahlungen können über folgende Konten erfolgen:

Postscheckkonto Frankfurt a. M. 51115  
Bank für Gemeinwirtschaft Ffm., Konto-Nr. 7765

Stadtparkasse Ffm. 66-20716.

### Bremen / Weser-Ems

Die Delegiertenversammlung beschloß am 8. Februar 1969 in Verden/Aller, den Namen Bremen als Zusatz zum Namen des Landesverbandes zu führen.

**Jugendbund Bremen.** Für Mitte Juli dieses Jahres ist eine 14-tägige Ferienfahrt nach Belgien vorgesehen. Interessierte Kameraden melden sich alsbald bei Christoph Lange, Bremen, Sielwall 68.

Jeden Mittwoch um 19.30 Uhr ist Gruppenabend im Jugendheim Neustadt, Geschworenweg. Neue Freunde können immer eingeführt werden.

### Nordwest

Die Landesvorstände Niedersachsen, Hamburg Bremen/Weser-Ems und Schleswig-Holstein werden am 15. März 1969 2. gemeinsame Besprechung im Hamburg-Bergedorfer Gewerkschaftshaus abhalten. Alle Kameraden werden dringend gebeten, an dieser Veranstaltung bestimmt teilzunehmen, damit sie wiederum ein Erfolg wird.

### Hessen

### Frankfurt

Am 8. März fand im Haus Dornbusch die Jahreshauptversammlung des Ortsvereins Frankfurt statt. Die Tagesordnung umfaßte 11 Punkte, die in knapp vier Stunden bewältigt werden konnten. Die Versammlung war gut besucht. Als Gäste wurden der 1. Bundesvorsitzende Christian Weiß und sein Stellvertreter Robert Becker sowie der Landesvorsitzende Karl Wöll, MdL, besonders begrüßt. Die Aussprache zu den Berichten und Anträgen zum Landesverbandstag verliefen recht lebhaft. Die Wahl des Ortsvereinsvorstandes und der Delegierten zur Landesversammlung ging reibungslos vonstatten.

Der neue Ortsvereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender Fritz Funk, 2. Vorsitzender Willi Haag, Schriftführer Willi Schmidt, stellvertr. Schriftführer Anneliese Bürner,

Kassierer Karl Reß, stellvertr. Kassierer Ernst Schröder, Pressereferent Kurt Köhler, Jugendleiter Rolf Diehl, stellvertr. Jugendleiter Albert Schmitt, Beisitzer Waldemar Lorenz, Wilhelm Kremer, Ernst Schebler, Josef Scheich, Philipp Emmert, Josef Richter, Revisoren Sauer und Noack.

### Hersfeld – Rotenburg an der Fulda

Im Kreise Hersfeld und Rotenburg an der Fulda ist eine Wiederbelebung unserer Organisation beabsichtigt. Frühere Mitglieder und Interessenten an einer Mitgliedschaft können sich an Jakob Schmidkuntz, 3508 Melsungen, Höhenweg 25, und Helmut Eckert, 6442 Rotenburg an der Fulda, Breitenbacher Weg 26b, Telefon 574, wenden, die gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen.

### Offenbach

Die Jahreshauptversammlung verlief sehr harmonisch trotz lebhafter Aussprachen. Kamerad Karl Wöll, Landtagsabgeordneter, sprach über die Methoden der APO, in der SPD Einfluß zu gewinnen, bzw. in SPD-Versammlungen Störungen hervorzurufen. Eine rege Aussprache fand über die Einrichtung eines Bürgerberaters in Offenbach statt. Ein junger Rechtsanwalt stellte sich für diese Aufgabe zur Verfügung. Walter Kaiser wurde wieder zum 1. Vorsitzenden gewählt. Neu in den Vorstand traten die Kameraden Reinhard Heineemann und Willi Brandner ein.

### Nordrhein-Westfalen

Rückständige Beiträge aus dem Jahre 1968 sind nur über den Bundesvorstand abzurechnen. Ab Januar 1969 beziehen alle Ortsvereine und Einzelmitglieder im Bereich des Landesverbandes Beitragsmarken usw. nur vom Landeskassierer Kameraden Adolf Prangenberg, 53 Bonn, Flensburger Straße 68. Anfragen und Schriftwechsel den Landesverband betreffend gehen über die Geschäftsstelle 53 Bonn, Nikolausstraße 17 II, Telefon 29715.

Wer kann dem Landesverband eine preiswerte gebrauchte Vervielfältigungsmaschine zur Verfügung stellen. Zuschriften an die Geschäftsstelle.

### Leverkusen

Mit viel Mühe und Liebe hatten die Leverkusener Kameraden, unter ihrem rührenden Vorsitzenden Kameraden Josef Karp, eine Werbeversammlung vorbereitet, die am 21. Februar 1969 aus Anlaß der 45. Wiederkehr des Gründungstages unseres Bundes, im großen Sitzungssaal des Rathauses in Leverkusen durchgeführt wurde. Wenn wir bedenken, daß die Leverkusener Kameraden es fertig gebracht haben, in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Mitgliederzahl zu verdreifachen, darf der Erfolg dieser ersten größeren öffentlichen Veranstaltung als zufriedenstellend angesehen werden. Waren doch vor allen Dingen viele jüngere Menschen erschienen, die ihr lebhaftes Interesse an unserer Arbeit in der späteren Diskussion zeigten.

Besonders erfreulich war, daß der Oberbürgermeister von Leverkusen Dopatka, die Veranstaltung offiziell begrüßte und der Reichsbannerarbeit Erfolg wünschte. Das Hauptreferat hielt Kamerad August Kerger, Bonn, der nach einem Rückblick auf die Geschichte des Bundes, seine Ziele und Aufgaben heute prägnant herausstellte, so, wie sie in der Satzung des Bundes festgelegt und im Grundsatzreferat des Kameraden Sabais auf der Bundeskonferenz in Frankfurt besonders eindrucksvoll manifestiert worden sind. Anschließend sprach der 1. Bundesvorsitzende Kamerad Christian Weiß aus Frankfurt, der die Wichtigkeit der Arbeit unseres Bundes nochmals unterstrich und alle Demokraten aufforderte, gerade in der heutigen Zeit in den Parteien, aber auch im Reichsbanner mitzuarbeiten. Eine sehr gute und lebhaft ausgeprägte Aussprache schloß sich den beifällig aufgenommenen Referaten an. An der Veranstaltung nahmen auch Kameraden aus Frankfurt und Bonn teil. Der besondere Gewinn der Veranstaltung liegt nicht nur in den Neuaufnahmen, sondern in der Tatsache, daß sich das Reichsbanner aus einem internen Wirkungskreis nunmehr hinaus in die Öffentlichkeit begibt.

Im Anschluß an die Versammlung blieben die Kameraden im Gasthaus des Kameraden Karp noch in froher Geselligkeit zusammen.

Sehr gut gelungen war am nächsten Tag im gleichen Lokal die interessante Ausstellung von Dokumenten und Bildern des Reichsbanners aus der Zeit bis 1933, verbunden mit einer ergiebigen Pressekonferenz. Herzlicher Dank muß den örtlichen Zeitungen: Rundschau (CDU) NRZ (SPD) und Stadtanzeiger (Liberal) gesagt werden, die alle in guter Aufmachung und objektiv über beide Veranstaltungen berichteten wobei die Rundschau besonders hervorragte.

### Bonn

Zum Bundestagskandidaten der SPD für Bonn-Stadt, Bad Godesberg und Duisdorf wurde mit absoluter Mehrheit gewählt das Mitglied unseres Ortsvereins, Kamerad Wilderich, Freiherr Ostman von der Leye. Herzlichen Glückwunsch!

### Das Reichsbanner

Offizielles Organ des Reichsbanners  
Schwarz-Rot-Gold,  
Bund aktiver Demokraten e. V. und  
des Freiheitsbundes e. V., Berlin

Nr. 2/3 – Februar/März 1969 – 13. Jahrgang

Herausgeber: Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold,  
Bundesvorstand, 6 Frankfurt am Main, Reineckstr. 7,  
Telefon: (0611) 29 41 61.

Verantwortlicher Redakteur: August Kerger,  
53 Bonn, Nikolausstraße 17/II,  
Telefon: (02221) 2 97 15.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung:  
IVW Industrie- u. Verkehrswerbung GmbH & Co. KG.,  
6000 Frankfurt am Main,  
Fürstenberger Straße 157, Telefon: (0611) 55 80 36

Druck: Hermann Meister KG, Heidelberg

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Falle unbedingt die Meinung der Redaktion dar. – Für unverlangte Manuskripte, denen wir Rückporto beizufügen bitten, keine Gewähr. Alle Manuskripte und sonstige Leserzuschriften sind an die Redaktion: 53 Bonn, Nikolausstraße 17, zu richten.